



► Nr. VO/2019/07399
öffentlich

Lübeck, 19.03.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital: Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.05.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Bürgerschaft beschließt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2011 und den Lagebericht der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein.
- 2) Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 419.804,61 € ist der Freien Rücklage (167.921,84 €) und der Zweckrücklage (251.882,77 €) zuzuführen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

2.280.5 – Stiftungsverwaltung: zustimmend
1.140 – Rechnungsprüfungsamt: siehe angelegte Prüfberichte.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Zu 1) Der zweite doppelte Jahresabschluss 2011 der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde erstellt und liegt mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vor. Abschließend wird darin festgestellt:

„Das Rechnungsprüfungsamt ist der Ansicht, dass der Jahresabschluss 2011 ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegelt.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass aufgrund der im Weiteren beschriebenen Umstände insbesondere bei den Kunstgegenständen und der noch unbeantworteten dazu erfolgten Anfragen an die Stiftungsaufsicht beim Innenministerium keine andere Buchungs-Verfahrensweise möglich gewesen ist.“

Korrekturen an der Eröffnungsbilanz können nach § 56 GemHVO-Doppik noch im fünften doppelten Jahresabschluss erfolgsneutral umgesetzt werden. Für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist dies der Jahresabschluss 2014. Korrekturen, die erst anschließend umgesetzt werden müssen, belasten oder entlasten danach das Jahresergebnis der Stiftung.

Dieser Jahresabschluss 2011 wurde zwischenzeitlich vom Rechnungsprüfungsamt abschließend geprüft. Die Prüfungsfeststellung sowie die Stellungnahme der Verwaltung des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Rechnungsprüfungsausschuss am 14.03.2019 zur Kenntnis genommen, so dass nun die Bürgerschaft beschließen kann.

Hinsichtlich ausführlicher Angaben zum Jahresabschluss mit dem Lagebericht sei auf die Anlagen verwiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein gelten die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden auch für kommunale Stiftungen.

Zu 2) Nach § 95 n Abs.3 und 4 GO hat die Bürgerschaft konkret über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Im vorliegenden Fall des Jahresüberschusses von 419.804,61 € empfiehlt die Stiftungsverwaltung die Zuführung zur Freien Rücklage (167.921,84 €) und zur Zweckerücklage (251.882,77 €).

Bei der Erstellung der inzwischen aufgestellten Folgejahresabschlüsse wurde von dieser Beschlussfassung aber bereits ausgegangen.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2019/07179**
öffentlich

Lübeck, 13.02.2019

Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: elke.buller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2011

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Jahresabschlussprüfungsbericht im Zuge der Erstbehandlung.

Anlagen:

- 20181101 Bericht HGH JA 2011
- Anlage_HGH_JA_2011_2017-11-30_unterschrieben
- 20190212 Stgn v 1.201 zum JA Stiftung HGH 2011



**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2011
der Stiftung
Heiligen-Geist-Hospital
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2011**

Rechnungsprüfungsamt

November 2018



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Elke Kreutzer
Layout Elke Buller



Inhalt:

	Seite
1	Vorbemerkungen..... 1
1.1	Vorjahre 1
1.2	Haushaltsplanung..... 4
2	Jahresabschluss 2011 4
2.1	Bilanz..... 4
2.1.1	Sonstige privatrechtliche Forderungen..... 5
2.1.2	Aktive Rechnungsabgrenzung..... 6
2.1.3	Jahresüberschuss 7
2.1.4	Sonstige Verbindlichkeiten 7
2.2	Ergebnisrechnung..... 7
2.2.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen..... 8
2.2.2	Bilanzielle Abschreibungen..... 8
2.2.3	Finanzerträge..... 9
2.2.4	Außerordentliche Erträge 9
2.3	Finanzrechnung 9
2.3.1	Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen..... 10
2.3.2	Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln 10
2.3.3	Fazit zur Finanzrechnung..... 11
2.4	Anhang..... 11
2.5	Lagebericht..... 12
3	Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung..... 12
4	Mittelverwendung 13
5	Zusammenfassung 13



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Prüfbemerkungen der Vorjahre.....	2
Tabelle 2: Forderungen gegenüber der HL.....	5
Tabelle 3: Rücklagenentwicklung.....	12

Abkürzungsverzeichnis

AHK	-	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	-	Abgabenordnung
APH	-	Alten- und Pflegeheim
ARAP	-	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	-	Altersteilzeit
AZ	-	Auszahlungen
EB	-	Eröffnungsbilanz
EZ	-	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GMHL	-	Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	-	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
HGH	-	Heiligen-Geist-Hospital
HL	-	Hansestadt Lübeck
JA	-	Jahresabschluss
JJK	-	St. Johannis-Jungfrauenkloster
KGr	-	Kontengruppe
RBW	-	Restbuchwert
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	-	Textziffer
VV-Abschreibungen	-	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden



1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss (JA) und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender Jahresabschlüsse hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden zu Beginn der Kapitel Bilanz und Ergebnisrechnung in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2011. Dieser wurde im November 2017 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von Juli 2018 bis September 2018 stattfand, bereitgestellt.

1.1 Vorjahre

Die Eröffnungsbilanz (EB) zum Stichtag 01.01.2010 und der Bericht des RPA vom 20.03.2015 sowie der JA 2010 und der Bericht des RPA vom 24.04.2018 waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht der Bürgerschaft vorgelegt worden.



Tabelle 1: Prüfbemerkungen der Vorjahre

Thema	Prüfbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
EB (01.01.2010)			
Immaterielle Vermögensgegenstände	Es fehlte die Bilanzierung eines Ankaufsrechts für ein Grundstück (Wert: 47 TEUR).	Der Bestand und Wert des Ankaufsrechts werden geprüft und ggf. nachträglich erfasst.	2010 erfolgte die Ablösung des Ankaufsrechts unter Verbuchung eines Finanzertrages (siehe auch Tz. 2.2.3). Mit Beschluss der Bürgerschaft über EB und JA 2010 wird diese Bemerkung nicht weiter verfolgt werden.
Bebaute Grundstücke	Anlagen Nr. 9200192 und -193 sind keine Wohnbauten und in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umzubuchen (Restbuchwert [RBW] 2011: 5,0 Mio. EUR)	Die Umbuchung ist vorgesehen.	Bisher (Juli 2018) ist keine Korrektur erfolgt.
Bebaute Grundstücke	Bei den Anlagen 9200192, -193, -194, -223 und -224 enthielten die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) Erhaltungsaufwand (RBW der Anlagen 2011: 6,6 Mio. EUR)	Sofern Kosten der Erhaltung fälschlicherweise als AHK ausgewiesen werden, wird dies durch EB-Korrekturen bereinigt.	Bisher (Juli 2018) ist keine Korrektur erfolgt.
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Durch fehlende Rückindizierungen sind Skulpturen um 452 TEUR und Kunsthandwerk um 20 TEUR zu hoch ausgewiesen.	Eine Korrektur im nächst erreichbaren JA ist vorgesehen.	Eine Korrektur ist im Buchungsjahr 2014 erfolgt.
Sonstige privatrechtliche Forderungen	Es fehlen antizipative Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 48 TEUR.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Es erfolgte die Buchung als lfd. Ertrag 2010 bei den Mieten und Pachten. Mit Beschluss der Bürgerschaft über EB und JA 2010 wird diese Bemerkung nicht weiter verfolgt werden.
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (Juli 2018) ist keine Korrektur erfolgt.
Eigenkapital	Durch die Nichtberücksichtigung der Haushaltsausgabereste in Höhe von 180 TEUR in der EB stehen der Stiftung weniger Mittel für satzungsgemäße Zwecke zur Verfügung.	Dies ist ein einmaliger Effekt aufgrund des Übergangs zur Doppik.	Mit Beschluss der Bürgerschaft über die EB wird diese Bemerkung nicht weiter verfolgt werden.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Können vom RPA konkrete Korrekturbedarfe dargestellt werden, so werden diese geprüft und ggf. umgesetzt.	Das RPA hatte in einer gesonderten Prüfungsmitteilung vom 24.04.2014 bereits die Maßnahmen konkreter benannt: Pilgerhalle, Hospitalgebäude, Wappenfenster, Hof Behlendorf.



Thema	Prüfbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
EB (01.01.2010)			
Altersteilzeit-Rückstellung (ATZ)	Die Rückstellung wurde um ca. 27 TEUR zu hoch gebildet.	Sollte der Sachverhalt konkret dargestellt werden, so wird dieser geprüft und ggf. korrigiert.	Das RPA hatte den Sachverhalt bereits in einer gesonderten Prüfungsmitteilung vom 04.07.2013 dargestellt: Die Überbewertung ist durch die nicht-ratierliche Einstellung des Aufstockungsbetrages erfolgt.
JA 2010			
Kunstgegenstände	Die Pilgerhalle (Anlage 9200314, AHK 491 TEUR) hätte bei den Gebäuden ausgewiesen werden müssen.		Die Anlage wurde im Buchungsjahr 2016 umgebucht zu den sonstigen Dienst, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.
Sonstige privatrechtliche Forderungen	Das Fehlen von forderungsbegründenden Unterlagen für Forderungen gegenüber der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) (146 TEUR) wurde beanstandet.	Aufgrund der Beschlussfassung der Bürgerschaft über Haushaltsplan und Jahresrechnung sollen Belege nicht erforderlich sein.	Forderungen gegenüber der Stiftung JJK zum JA 2011: 174 TEUR, erneute Beanstandung siehe Tz. 2.1.1.
Stiftungskapital	Eine Verrechnung zwischen Ergebnissrücklage und Allgemeiner Rücklage hätte von der Bürgerschaft beschlossen werden müssen und erst zum JA 2011 umgesetzt werden dürfen.	Mit der Vorlage des JA 2010 soll ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet werden.	Die Vorlage ist noch nicht erfolgt. (Stand Juli 2018)
Bilanzielle Abschreibungen	34 TEUR aus einem Grundstücksverkauf wurden fehlerhaft ausgewiesen (Bruttoausweis auf falschem Konto).		Mit Beschluss über den JA 2010 wird diese Bemerkung nicht weiter verfolgt werden.
Auszahlung (AZ) für die Gewährung von Ausleihungen	Der Ausweis einer Termingeldanlage (600 TEUR) und des Zuschusses an die Stiftung JJK (115 TEUR) in der Kontengruppe (KGr) 78 AZ aus Investitionstätigkeit ist nicht korrekt.	Dieser Hinweis wird bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse berücksichtigt.	In 2011 fand keine Erhöhung der Termingeldanlage statt. Der Zuschuss an die Stiftung JJK wurde 2011 noch über diese Kontenarten abgewickelt. (siehe Tz. 2.3.1)
AZ für die Gewährung von Ausleihungen / Fremde Finanzmittel	Bei Umbuchungen zwischen Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten wurden auch Finanzrechnungskonten angesprochen, so dass diese zu hoch ausgewiesen sind.	Solche Sachverhalte sollen zukünftig im Anhang erläutert werden.	In 2011 sind Finanzrechnungskonten erneut durch Sachbuchungen zu hoch ausgewiesen (siehe Tz. 2.3.3), dies wurde nicht im Anhang erläutert.



Thema	Prüfbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
EB (01.01.2010)			
Stiftungsvermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innenministeriums zur Gliederung des Stiftungskapitals steht noch aus.	Der Ausweis des Eigenkapitals bedarf aus Sicht des RPA weiterhin der Überarbeitung. (siehe Tz. 2.1 und 3)

Die Verwaltung wird um Stellungnahme zum aktuellen Stand der EB-Korrekturen bei den bebauten Grundstücken, den ARAPs, den Sonderposten und der ATZ-Rückstellung bzw. um Mitteilung gebeten, zu welchen Prüfbemerkungen keine Korrekturen seitens der Verwaltung vorgesehen sind.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag, über den die Bürgerschaft im Rahmen der Beschlussfassung über die EB (§ 95n GO) beschließen müsste, ist in der EB nicht ausgewiesen. Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2010 muss die Bürgerschaft noch beschließen.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan wurde am 26.05.2011 von der Bürgerschaft beschlossen und bereits im März 2011 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten. Freie Rücklage und Zweckerücklage sind der ErgebnISRücklage zuzuordnen, die Verwaltung wird um Umgliederung der Rücklagen mit dem nächsten Jahresabschluss gebeten. Für den Kontenausweis des Eigenkapitals empfiehlt das RPA mangels eines speziellen Kontenrahmens für Stiftungen in Schleswig-Holstein, sich an der Zuordnungsvorschrift zum Kommunalen Kontenrahmen Bayern für Eigenkapital bei kommunalen Stiftungen auszurichten.¹

¹ Vgl. http://www.gesetze-bayern.de/Content/Resource?path=resources%2f3406DBAT_BayVV2023_I_2215_KF_001_A005.PDF, 27.06.2018, S. 156 f.



Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreswerte stimmen mit den Schlussalden des JA 2010 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresüberschuss, die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 geprüft wurden, sind:

- Ackerland,
- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude,
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Sonstige Ausleihungen,
- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Sonstige andere Rückstellungen und
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenart 179	11.064.559 EUR	11.867.326 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2011 um 803 TEUR zu. Sie bestanden im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der HL in Höhe von 11,7 Mio. EUR (Vorjahr 10,9 Mio. EUR) und gegenüber der Stiftung JJK in Höhe von 174 TEUR (Vorjahr 146 EUR).

Tabelle 2: Forderungen gegenüber der HL

Forderungen HGH gegenüber HL	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	Veränderung EUR
1791991122/3/8 aus lfd. Kto	814.057	1.590.875	776.818
1791991124 aus Darlehen	10.100.000	10.100.000	0
Summe	10.914.057	11.690.875	776.818

Die Stiftung besaß kein Geschäftskonto. Ihre Zahlungen wickelte sie über Konten der HL ab, Einzahlungen dort für die Stiftung wurden als Forderungen der Stiftung gegenüber der HL abgebildet. Im Geschäftsjahr hat sich eine Veränderung dieser Forderungen um 777 TEUR ergeben. Dies spiegelt das positive Jahresergebnis (zuzüglich der rechnungsabgrenzenden



sonstigen Verbindlichkeiten) wider. Die Termingeldanlage blieb unverändert. Bei der HL sind die entsprechenden Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Stiftung JJK beruhen auf Zuschüssen, die die Stiftung HGH regelmäßig der Stiftung JJK gewährte. Es wurde ein geplanter Zuschuss als Liquiditätszuschuss zunächst gezahlt, nach Abschluss des Haushaltsjahres war die Stiftung JJK dann verpflichtet, den nicht benötigten Anteil zurückzuzahlen. Für 2009 bestand eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 91 TEUR, die Rückzahlung erfolgte 2011. Des Weiteren war die Rückzahlungsverpflichtung für 2010 (56 TEUR) in den Forderungen enthalten. Mit dem JA 2011 der Stiftung JJK² stand auch die Rückzahlungsverpflichtung für 2011 in der vollen Höhe des ursprünglichen Zuschusses von 119 TEUR fest. Bei der Stiftung JJK war im JA 2011 eine entsprechend hohe Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung HGH ausgewiesen. Die Rückzahlung erfolgte 2017.

Für die Forderungen gab es allerdings keine Rückforderungsbescheide oder ähnliches. Die Verwaltung beider Stiftungen erfolgt durch dieselben Personen, es handelt sich jedoch um zwei getrennte Rechtspersönlichkeiten. Insofern beanstandet das RPA - wie bereits im Bericht zum JA 2010 - das Fehlen von schriftlichen Rückforderungen als forderungsbegründende Unterlagen. Der Haushaltsplan weder der Stiftung JJK noch der Stiftung HGH begründet Ansprüche oder Verbindlichkeiten Dritter (§ 78 Abs. 3 GO). Laut Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht über den JA 2010 gewährt die Stiftung HGH aufgrund ihrer eigenen schwierigen finanziellen Lage aktuell keine Zuschüsse mehr an die Stiftung JJK. Sollte die Stiftung die Zuschussgewährung wieder aufnehmen, erwartet das RPA eine ordnungsgemäße Abwicklung.

2.1.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 19	0 EUR	398.187 EUR

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als ARAP anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Einbuchung der ARAPs lag eine Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftung HGH und dem Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) zugrunde. Das GMHL verpflichtete sich 2014 dazu, Überzahlungen der Stiftung für die Jahre 2010 (326.673 EUR)³ und 2011 (71.514 TEUR) zurückzuzahlen. Die Zahlungen der Stiftung erfolgten für die Jahre 2010 und 2011 und nicht für zukünftigen Aufwand, sie waren aufgrund der fehlenden Abrechnung durch das GMHL überhöht. Es handelte sich nicht um ARAPs nach § 49 Abs. 1 GemHVO, die Rückzahlungsverpflichtung hätte als Forderung gegenüber der HL ausgewiesen werden müssen.

² Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung JJK zum 31.12.2011 vom 11.07.2018, Tz. 2.1.3 Jahresüberschuss.

³ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung HGH zum 31.12.2010 vom 24.04.2018, Tz. 2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.



2.1.3 Jahresüberschuss

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 205	-65.337 EUR	419.805 EUR

Der Jahresfehlbetrag 2010 wurde durch eine Entnahme aus der freien Rücklage ausgeglichen (§ 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Die Entscheidung ist allerdings gemäß § 95n Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik der Bürgerschaft vorbehalten. Der JA 2010 lag der Bürgerschaft zum Berichtszeitpunkt allerdings noch nicht vor.

Im Gegensatz zu 2010 konnte die Stiftung in 2011 einen Überschuss von 420 TEUR erwirtschaften. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht hauptsächlich auf der Gebäudeunterhaltung durch das GMHL. 2010 fand eine Überzahlung in Höhe von 327 TEUR statt, die sich aufgrund der Rückzahlungsvereinbarung als außerordentlicher Ertrag in dem JA 2010 wiederfindet. Auch die Stiftung JJK erzielte aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung mit dem GMHL 2011 ein positives Jahresergebnis, sodass im Gegensatz zu 2010 (59 TEUR) kein Zuschuss durch die Stiftung HGH benötigt wurde.

Der Jahresüberschuss soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der freien und der Zweckerücklage zugeführt werden (siehe auch Tz. 3).

2.1.4 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 37	8.173 EUR	341.607 EUR

Es handelt sich im Wesentlichen (340 TEUR) um Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Der Großteil (323 TEUR) ist durch die Abgrenzung einer Rechnung des GMHL für Bauunterhaltung, Bauleitkosten und allgemeine Betriebskosten für 2011 entstanden. Die Rechnung wurde im Januar 2012 ausgestellt, der Aufwand bei der Stiftung noch im JA 2011 ausgewiesen (siehe Tz. 2.2.1), die Zahlung erfolgte aber erst in 2012. Damit wurde auch in 2012 die Verbindlichkeit wieder aufgelöst.

Die HL hatte 2011 eine Forderung gegenüber der Stiftung in gleicher Höhe bilanziert.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die Ergebnisrechnung weicht im nachrichtlichen Teil („Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung“ statt richtig „Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen“) vom zugehörigen Muster ab. Das RPA bittet die Verwaltung um Einhaltung des Musters mit dem Jahresabschluss 2012. Die Vorjahreszahlen sind korrekt dargestellt. Die bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.



Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Weitere wesentliche Positionen, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 geprüft wurden, sind:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte und
- Sonstige ordentliche Aufwendungen.

2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontengruppe 52	-682.861 EUR	-426.400 EUR

Es handelt sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung, das Hospitalgebäude und die Stiftungsgüter. Der Rückgang gegenüber dem Aufwand in 2010 beruht auf der Abrechnung des GMHL. 2010 wurden noch 513 TEUR ans GMHL gezahlt, wobei dies eine Überzahlung von 327 TEUR beinhaltete. Für die Bauunterhaltung in 2011 hat die Stiftung zunächst den vollen Planansatz von 268 TEUR an das GMHL geleistet. 72 TEUR wurden allerdings aufgrund der in 2014 getroffenen Rückzahlungsvereinbarung für 2011 beim Aufwand wieder in Abzug gebracht (siehe auch Tz. 2.1.2).

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (KGr 72) betragen nur 170 TEUR. Die Differenz zum Aufwand kam durch die Abrechnung des GMHL zustande. Die Rechnung für 2011 wurde erst Anfang 2012 erstellt, der Aufwand noch korrekt in 2011 gebucht, die zugehörige Zahlung ist aber erst in der Finanzrechnung des JA 2012 ausgewiesen.

2.2.2 Bilanzielle Abschreibungen

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontengruppe 57	-378.983 EUR	-344.467 EUR

Die Abschreibungen wurden im Wesentlichen durch das Stiftungsgebäude am Koberg verursacht. Der Rückgang resultierte daraus, dass im JA 2010 34 TEUR Abschreibungen aus Anlagenabgang nicht sachgerecht ausgewiesen wurden⁴.

Die Höhe der Abschreibungen entspricht nicht den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen). Wie im Anhang erläutert wurden die Abschreibungen beim Übergang in das doppische Haushaltswesen fortgeführt. Die bilanziellen Abschreibungen waren damit höher, als sie sich aufgrund der VV-Abschreibungen ergeben würden.

⁴ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH vom 24.04.2018, Tz. 2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen.



2.2.3 Finanzerträge

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontengruppe 46	209.284 EUR	148.025 EUR

Die Finanzerträge bestehen im Wesentlichen (141 TEUR) aus Zinsen für eine Festgeldanlage (siehe Tz. 2.1.1) bei der HL.

2010 wurde in dieser Kontengruppe die Ablösung eines Ankaufsrecht für ein Grundstück in Höhe von 47 TEUR ausgewiesen. Dies erklärt den Rückgang der Finanzerträge im JA 2011 gegenüber 2010.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen sind 266 TEUR ausgewiesen. Dies ist in der Einzahlung der Zinsen für das Festgeld von der HL (118 TEUR) für das Jahr 2010 zum Jahresbeginn 2011 begründet.

2.2.4 Außerordentliche Erträge

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontengruppe 49	0 EUR	326.673 EUR

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind (§ 59 Nr. 6 GemHVO-Doppik).

Die 327 TEUR Ertrag entstanden, weil aufgrund einer Überzahlung in 2010 das GMHL sich 2014 in einer Rückzahlungsvereinbarung zu dieser Zahlung verpflichtet hat. Die Verpflichtung wurde zum JA 2011 eingebucht (siehe Tz. 2.1.2).

Der außerordentliche Ertrag wurde im Anhang erläutert (Erläuterungen zu § 45 GemHVO-Doppik).

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den drei Teilrechnungen der Produkte 573005000 HGH, 573005999 Stiftung HGH - 999 und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt. Die Differenz aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten stimmt mit der Veränderung der Verbindlichkeiten in der Bilanz überein.



2.3.1 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen Dritter)

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontenart 686 Einzahlungen (EZ)	8.559 EUR	793.862 EUR
Kontenart 786 AZ	-1.408.813 EUR	-1.709.375 EUR

Die Einzahlungen beruhten zum Großteil (694 TEUR) auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (1791991128) aus der Schlussbilanz 2010 auf Forderungen aus lfd. Konto gegenüber der HL (1791991123) zum Jahresbeginn.⁵ Gleichzeitig erfolgte die Buchung 686 an 772 AZ aus fremden Finanzmitteln (s. u.).

Die Auszahlungen resultierten wiederum Großteils (1.591 TEUR) aus der erneuten Rückbuchung der Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurden die Forderungen wieder umgebucht vom Konto 1791991123 auf das Konto 1791991128. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel (siehe nächste Tz.) an 786.

Die Ein- und Auszahlungskonten sind durch die Bebuchung bei Umgliederungen im Rahmen der Eröffnungsbuchungen bzw. des Jahresabschlusses, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen.

Bei den Einzahlungen ist des Weiteren die Rückzahlung von der Stiftung JJK des in 2009 überzahlten Zuschusses in Höhe von 91 TEUR ausgewiesen.

Die Auszahlung des planmäßigen Zuschusses an die Stiftung JJK für 2011 in Höhe von 119 TEUR wurde als Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen ausgewiesen. Der Zuschuss sollte dem Ausgleich eines Verlusts der Ergebnisrechnung bzw. der zwischenzeitlichen Liquiditätssicherung dienen, es handelte sich nicht um eine investive Ausleihe. Der Ausweis in den Kontenarten 686/786 ist daher nicht korrekt.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontenart 672 Einzahlungen	2.898.826 EUR	2.560.830 EUR
Kontenart 772 Auszahlungen	-1.783.329 EUR	-2.559.459 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings 2011 noch keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen. Es gab im Ergebnis keine Auszahlungen, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Durch die Bebu-

⁵ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung HGH zum 31.12.2010 vom 24.04.2018, Tz. 2.3.1 AZ für die Gewährung von Ausleihungen.



chung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden.

Zur Eröffnung des Jahres 2011 wurden die Forderungen gegenüber der HL auf das laufende Konto umgebucht (1791991133 an 1791991118). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte (6868100000 an 7720000000), wodurch das Auszahlungskonto um 694 TEUR zu hoch ausgewiesen ist.

Zum Jahresabschluss wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufendem Konto gegenüber der HL gegeneinander verrechnet (3791991123 an 1791991123). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte. Beide Konten sind hierdurch um 481 TEUR zu hoch ausgewiesen.

Ebenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die verbliebenen Forderungen für die Schlussbilanz wieder umgebucht (1791991128 an 1791991123) und dabei abermals die Finanzrechnung berührt. Auch hier handelte es sich um eine Sachbuchung, wodurch die Konten 6720000 und 7868100 um 1.591 TEUR zu hoch ausgewiesen sind.

2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen sind Ein- und Auszahlungskonten um insgesamt jeweils 2,8 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen. Das RPA fordert die Verwaltung auf, die geschilderten Buchungen künftig auszuführen, ohne dass die Finanzrechnung berührt wird.

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung HGH weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Seit 2012 verfügt die Stiftung über ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

2.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der



Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt im Anhang zu erläutern. So wird erklärt, warum die Finanzrechnung nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Stiftung abbildet. Die Überbewertung der Kunstgegenstände hingegen um 472 TEUR (siehe Tz. 1.1), wodurch die Vermögenslage im JA 2011 nicht richtig dargestellt ist, wird im Gegensatz zum JA 2010 nicht im Anhang erläutert.

2.5 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist ein vom Bürgermeister am 30.11.2017 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt mit einer Eigenkapitalquote von 95,9 % belegt.

Das Eigenkapital ist zwar in 2011 durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss um 420 TEUR auf 26,5 Mio. EUR gestiegen. Durch die Ausweitung der Bilanzsumme um 835 TEUR jedoch ist die Eigenkapitalquote gesunken. Sie betrug zu Beginn des Jahres 2011 noch 97,3 %. Anhand der Eigenkapitalquote kann der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen in 2010 erhalten wurde, nicht erbracht werden.

Das RPA fordert die Verwaltung auf, den Erhalt des Stiftungsvermögens künftig auf andere Art nachzuweisen.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR
2006	0	0	0	0	0	0	0	0
2007	0	0	0	0	0	539.210	539.210	0
2008	0	0	173.438	173.438	0	175.000	260.159	85.159
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463



Der Vorjahresfehlbetrag (65 TEUR) wurde aus der freien Rücklage ausgeglichen (siehe Tz. 2.1.3). Der Jahresüberschuss 2011 (420 TEUR) soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der freien Rücklage (168 TEUR) und der Zweckrücklage (252 TEUR) zugeführt werden.

Die Entwicklung der Rücklagen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftungen von Bedeutung. Eine Übersicht sollte daher aus Sicht des RPA zukünftig zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichtes gemacht werden. (Die Darstellung der Entwicklung der Rücklage ist pflichtiger Bestandteil des Vorberichts zum Haushaltsplan.⁶)

4 Mittelverwendung

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus dem übrigen Vermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein.

Neben der Förderung des Alten- und Pflegeheims (APH) Heiligen-Geist-Hospital gewährte die Stiftung 2010 einen Zuschuss (1.300 EUR) für einen Snoezel-Wagen für das APH Jochen-Klepper-Haus.

Da die Stiftung JJK 2011 einen Überschuss erwirtschaftete, wurde ihr anders als in den Vorjahren kein Zuschuss geleistet.

5 Zusammenfassung

Das Fehlen forderungsbegründender Unterlagen für die Forderungen gegenüber der Stiftung JJK wird beanstandet.

Bei den Bilanzposten

- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und
- Sonderposten

wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt und sie wurden jetzt keiner systematischen Prüfung unterzogen. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.

Die Kunstgegenstände sind um 472 TEUR überbewertet.

Die ARAP sind um 398 TEUR zu hoch ausgewiesen, die Forderungen entsprechend zu niedrig.

⁶ Vgl. Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden, Tz. 4.1 Stiftungen.



Insofern vermittelt der JA 2011 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung HGH.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2011 und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Punkte des Berichts wurden am 26.10.2018 mit der Abteilung Bilanzen und der Stiftungsverwaltung besprochen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgender Textziffer erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
1.1	Vorjahre (EB-Korrekturen)	4

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck 01.11.2018

14.901.07.13-2011

xer/bu

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage:

Jahresabschluss 2011 der Stiftung

Heiligen-Geist-Hospital mit Lagebericht



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	6
IV.	ANHANG	8
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	9
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	17
III.	SONSTIGE ANGABEN	17
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	18
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	19
	Anlagenspiegel	20
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	24
V.	LAGEBERICHT	26

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2011

	Schlusssaldo Vorj... (01/10)	Schlusssaldo (01/11)		Schlusssaldo Vorj... (01/10)	Schlusssaldo (01/11)
Passiva					
Aktiva					
Text					
nachrichtlich:					
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00			
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00			
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00			
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #					

Ergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.116,63	100,00	3.065,69	2.965,69	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	934.022,28	912.600,00	930.196,30	17.596,30	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.244,04	117.500,00	46.294,03	-71.205,97	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	115.910,64	300,00	2.251,27	1.951,27	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	1.099.293,59	1.030.500,00	981.807,29	-48.692,71	
50	11	Personalaufwendungen	-48.285,04	-67.300,00	-47.456,13	19.843,87	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-682.861,35	-575.334,17	-426.400,20	148.933,97	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-378.982,89	-349.100,00	-344.467,01	4.632,99	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-60.363,52	-139.100,00	-2.970,00	136.130,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-197.867,63	-124.100,00	-210.129,15	-86.029,15	0,00
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.368.360,43	-1.254.934,17	-1.031.422,49	223.511,68	0,00
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-269.066,84	-224.434,17	-49.615,20	174.818,97	0,00
46	19	Finanzerträge	209.283,76	126.600,00	148.024,84	21.424,84	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-5.553,46	-5.400,00	-5.277,60	122,40	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	203.730,30	121.200,00	142.747,24	21.547,24	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-65.336,54	-103.234,17	93.132,04	196.366,21	0,00
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	91.200,00	326.672,57	235.472,57	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	91.200,00	326.672,57	235.472,57	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	-65.336,54	-12.034,17	419.804,61	431.838,78	0,00
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	-65.336,54	-12.034,17	419.804,61	431.838,78	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	-65.336,54	-12.034,17	419.804,61	431.838,78

Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.116,63	100,00	3.065,69	2.965,69	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			885.834,67	912.600,00	952.752,97	40.152,97	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	50.193,35	117.500,00	42.326,42	-75.173,58	
65	7	sonstige Einzahlungen	984,54	300,00	2.112,63	1.812,63	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	90.984,34	126.600,00	266.324,26	139.724,26	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.031.113,53	1.157.100,00	1.266.581,97	109.481,97	
70	10	Personalauszahlungen	-30.130,68	-41.300,00	-33.164,06	8.135,94	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-679.654,46	-575.334,17	-170.274,76	405.059,41	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-5.553,46	-5.400,00	-5.277,60	122,40	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.194,00	-139.100,00	-2.970,00	136.130,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-93.744,84	-124.100,00	-112.480,06	11.619,94	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-810.277,44	-885.234,17	-324.166,48	561.067,69	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	220.836,09	271.865,83	942.415,49	670.549,66	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	114.572,52	100,00	335,58	235,58	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	8.558,98	8.800,00	793.861,70	785.061,70	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	123.131,50	9.100,00	794.197,28	785.097,28	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-29.175,86	-100,00	4.362,08	4.462,08	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-25.000,00	-14.304,77	10.695,23	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-1.408.812,95	0,00	-1.709.374,80	-1.709.374,80	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-1.437.988,81	-25.400,00	-1.719.317,49	-1.693.917,49	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.314.857,31	-16.300,00	-925.120,21	-908.820,21	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	2.898.826,40	0,00	2.560.830,41	2.560.830,41	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-1.783.329,06	0,00	-2.559.459,49	-2.559.459,49	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	1.115.497,34	0,00	1.370,92	1.370,92	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	21.476,12	255.565,83	18.666,20	-236.899,63	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-18.255,15	-18.800,00	-18.666,20	133,80	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-18.255,15	-18.700,00	-18.666,20	33,80	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	3.220,97	236.865,83	0,00	-236.865,83	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-273,37	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	2.947,60	236.865,83	0,00	-236.865,83	0,00

Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	2.898.826,40	0,00	2.560.830,41	2.560.830,41	
		- Auszahlungen	-1.783.329,06	0,00	-2.559.459,49	-2.559.459,49	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	1.115.497,34	0,00	1.370,92	1.370,92	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-18.255,15	-18.700,00	-18.666,20	33,80
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2011 den zweiten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für das „Heiligen-Geist-Hospital“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wertmäßig erfasst.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Gemeinde Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden.

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die damaligen Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den **Grünflächen** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen im Wert von 45.662,00 € (Vorjahr: 45.662,00 €).

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Ackerland i.H.v. 420.452,20 € (Vorjahr: 422.442,00 €).

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst im Wert von 145.066,80 € (Vorjahr: 143.077,00 €).

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und wird mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen (Vorjahr 35.043,00 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Schulen,
- Wohnbauten und
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten i.H.v. 8.473.717,00 € (Vorjahr: 8.793.360,00 €) und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 492.751,00 € (Vorjahr: 508.309,00 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ einen Betrag in Höhe von 654,87 € (Vorjahr: 654,87 €) ausgewiesen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden mit einer Gesamtsumme von 5.520.489,00 € (Vorjahr: 5.520.489,00 €) ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 717,00 € (Vorjahr: 233,00 €). Im Jahr 2011 wurde ein neuer Benzinrasenmäher angeschafft.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung über 46.178,00 € (Vorjahr: 55.228,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat im Wirtschaftsjahr keine geleisteten Anzahlungen und keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ liegen zwei Ausleihungen in Form von Darlehen über 154.032,72 € (Vorjahr: 162.916,02 €) vor. Hierbei handelt es sich um Investitionsdarlehen für das Stiftsgut Krumbecker Hof.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 36.693,00 € (Vorjahr: 25.877,00 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen i.H.v. 35.544,15 € (Vorjahr: 54.938,74 €).

Des Weiteren sind in diesem Bilanzposten sonstige privatrechtliche Forderungen im Wert von 11.867.325,88 € (Vorjahr: 11.064.558,59 €) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus kurzfristigen Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i.H.v. 11.690.874,80 € (Vorjahr: 10.914.056,66 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 174.030,48 € (Vorjahr: 146.395,93 €) resultiert aus Liquiditätshilfen an die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ für die Jahre 2010 (114.700,00 €) und 2011 (118.500,00 €) und dem Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites 2010 (- 59.169,52 €) der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt liquide Mittel in Form von Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck (siehe unter 2.2).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 398.186,72 € gebildet. Dieser ergibt sich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck zu den Jahren 2010 (326.672,57 €) und 2011 (71.514,15 €). Dieser Posten wird im Geschäftsjahr 2012 aufgelöst werden.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage
- Zweckrücklage und

- Ergebnisrücklage.

Das **Stiftungskapital** ist nach Umbuchung der negativen Ergebnisrücklage mit einem Betrag i.H.v. 25.502.326,98 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der Differenzbetrag aus Aktiva und Passiva i.H.v. 15.790.909,98 €.

Die **Freie Rücklage** beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2010 zum Bilanzstichtag 279.637,46 € (Vorjahr: 344.974,00 €). Sobald der Jahresüberschuss durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen ist, soll die Freie Rücklage im Wirtschaftsjahr 2012 um einen Wert von 167.921,84 € erhöht werden. Die Zuführung zur Freien Rücklage errechnet sich gemäß § 62 Abs. 1 S. 3 AO aus höchstens 1/3 des anteiligen Jahresüberschusses 2011 (Jahresüberschuss = 419.804,61 € - davon 1/3 = 139.934,87 €) zuzüglich 10 % der noch zu verwendenden Mittel (10 % = 27.986,97 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll der Zweckerücklage zugeführt werden. Nach Verwendung des Jahresergebnisses ist die Freie Rücklage zum Stichtag 31.12.2012 mit einem Wert in Höhe von 447.559,30 € ausgewiesen.

Die **Zweckerücklage** wird ebenfalls wie im Vorjahr mit einem Betrag in Höhe von 342.463,00 € ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO im Wirtschaftsjahr 2012 ein anteiliger Betrag in Höhe von 251.882,77 € zugeführt werden. Nach erfolgter Zuführung beträgt die Bilanzposition „Zweckerücklage“ zum Stichtag 31.12.2012 einen Wert von 594.345,77 €.

Im Wirtschaftsjahr 2011 konnte die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ einen Jahresüberschuss von 419.804,61 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden Altersteilzeitrückstellungen über 75.904,43 € (Vorjahr: 59.294,47 €) gebildet. Für die erwartete Rückzahlung von Erbbauzinsen wurde eine sonstige Rückstellung über 348.558,95 € gebildet (Aufteilung für 2009 = 148.071,76 €; 2010 = 102.716,36 € und 2011 = 97.770,83 €).

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung hat zwei laufende Kredite bei der Investitionsbank, die zum Stichtag mit insgesamt 337.822,72 € (Vorjahr: 356.488,92 €) bilanziert wurden.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 339,11 € (Vorjahr 13.929,63 €).

Des Weiteren hat die Stiftung Sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 341.606,97 € (Vorjahr: 8.172,61 €) ausgewiesen, die überwiegend aus Bauunterhaltungsaufwendungen und Bauleitkosten gegenüber der Hansestadt Lübeck resultieren.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen im Wert von 24.049,11 € (Vorjahr: 24.049,11 €) gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Ebenfalls wurde ein außerordentlicher Ertrag erzielt. Hierzu liegt eine Rückzahlungsvereinbarung mit der Hansestadt (Gebäudemanagement) vor. Diese wird auch im Rahmen der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.116,63	100,00	3.065,69
Privatrechtliche Leistungsentgelte	934.022,28	912.600,00	930.196,30
Kostenerstattungen/-umlagen	46.244,04	117.500,00	46.294,03
Sonstige ordentliche Erträge	115.910,64	300,00	2.251,27
Finanzerträge	209.283,76	126.600,00	148.024,84
Außerordentliche Erträge	54.336,54	91.200,00	326.672,57
Summe	1.373.913,89	1.248.300,00	1.456.504,70

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, sie sich im Rahmen der Planungen befinden. Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung im Rahmen von Erbbauzinsen sind ebenfalls angefallen. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ (Rückzahlungsvereinbarung zwischen Stiftungsverwaltung und Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck) wurde der geleistete Zuschuss der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ nicht benötigt und wird im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr verrechnet bzw. zurückgezahlt.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Personalaufwendungen	48.285,04	67.300,00	47.456,13
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	682.861,35	575.234,17	426.400,20
Abschreibungen	378.982,89	349.100,00	344.467,01
Transfer-, Zins- und Sonstige ordentliche Aufwendungen	263.784,61	268.700,00	218.376,75
Summe	1.373.913,89	1.260.334,17	1.036.700,09

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2011 konnte ein Jahresüberschuss von 419.804,61 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

Das positive Jahresergebnis 2011 resultiert hauptsächlich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck, wofür ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu den Jahren 2010 (326.672,57 €) und 2011 (71.514,15 €) in Höhe von 398.186,72 € gebildet worden ist, der im Wirtschaftsjahr 2012 wieder aufgelöst wurde. Im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich durch die Bildung dieses Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 71.514,15 € sowie ein außerordentlicher Ertrag von 326.672,57 €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind allerdings im Wirtschaftsjahr 2010 aufgrund einer nicht zutreffenden Pauschalabrechnung zu hoch ausgewiesen.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 65.336,54	- 12.034,17	+ 419.804,61
Verrechnung mit der Zweckerücklage	0,00	0,00	0,00
Verrechnung mit der Freien Rücklage	65.336,54	0,00	0,00
Summe	0,00	- 12.034,17	+ 419.804,61

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2012 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2011 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und

unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

30/11 17



Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel GJ 2011

Anlagevermögen MANDANT: 112	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert			Kennzahlen				
	3	Zugang		5	Umbuchungen		7	Anfangsbestand		9	10	11	12	13	14	15
		EUR	EUR		EUR	EUR		EUR	EUR							
01.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	648.213,80	0,00	1.989,80	0,00	1.989,80	0,00	646.224,00	0,00	0,00	0,00	0,00	646.224,00	648.213,80	0,00	100,0	100,0
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,00	100,0	100,0
1.2.1.1 Grünflächen	422.442,00	0,00	1.989,80	0,00	1.989,80	0,00	420.452,20	0,00	0,00	0,00	0,00	420.452,20	422.442,00	0,00	100,0	100,0
1.2.1.2 Ackerland	145.066,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.066,80	0,00	0,00	0,00	0,00	145.066,80	145.066,80	0,00	100,0	100,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,00	100,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.412.701,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.412.701,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.412.701,00	15.412.701,00	2,2	58,2	58,2
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	14.073.898,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.073.898,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.073.898,00	14.073.898,00	2,3	60,2	60,2
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.338.803,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.338.803,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.338.803,00	1.338.803,00	1,2	36,8	36,8
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,0	100,0	100,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,0	100,0	100,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.520.489,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.520.489,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.520.489,00	5.520.489,00	0,0	100,0	100,0
06 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.533,00	700,01	0,00	0,00	0,00	0,00	18.233,01	17.300,00	216,01	0,00	0,00	17.516,01	233,00	1,2	3,9	3,9
07 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	149.369,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.369,76	94.141,76	9.050,00	0,00	0,00	103.191,76	55.228,00	6,1	30,9	30,9
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	21.748.961,43	700,01	1.989,80	0,00	1.989,80	0,00	21.747.671,64	6.222.473,76	344.467,01	0,00	0,00	15.180.730,87	15.526.487,67	1,6	69,8	69,8
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	162.916,02	0,00	8.883,30	0,00	8.883,30	0,00	154.032,72	0,00	0,00	0,00	0,00	154.032,72	162.916,02	0,0	0,0	0,0
13 1.3.4 Ausleihungen	162.916,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.916,02	0,00	0,00	0,00	0,00	162.916,02	162.916,02	0,0	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	162.916,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.916,02	0,00	0,00	0,00	0,00	162.916,02	162.916,02	0,0	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	162.916,02	0,00	8.883,30	0,00	8.883,30	0,00	154.032,72	0,00	0,00	0,00	0,00	154.032,72	162.916,02	0,0	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen	21.911.877,45	700,01	10.873,10	0,00	10.873,10	0,00	21.901.704,36	6.222.473,76	344.467,01	0,00	0,00	15.334.763,59	15.689.403,69	1,6	69,8	69,8
Gesamtsumme	21.911.877,45	700,01	10.873,10	0,00	10.873,10	0,00	21.901.704,36	6.222.473,76	344.467,01	0,00	0,00	15.334.763,59	15.689.403,69	1,6	69,8	69,8

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2011

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.544,15	35.544,15	0,00	0,00	54.938,74
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.867.325,88	11.867.325,88	0,00	0,00	11.064.558,59
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	4.362,08
	Summe	11.902.870,03	11.902.870,03	0,00	0,00	11.123.859,41

Verbindlichkeitspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2011

1	Art der Verbindlichkeit 2	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR 3	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR 7
			bis zu 1 Jahr in EUR 4	1 bis 5 Jahre in EUR 5	mehr als 5 Jahre in EUR 6	
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-337.822,72	0,00	0,00	-337.822,72	-356.488,92
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-337.822,72	0,00	0,00	-337.822,72	-356.488,92
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-339,11	-339,11	0,00	0,00	-13.929,63
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-341.606,97	-341.606,97	0,00	0,00	-8.172,61
	Summe	-679.768,80	-341.946,08	0,00	-337.822,72	-378.591,16

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital Lagebericht und Jahresabschluss 2011

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt.

Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 9,6 Mio. €. Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welche einen Buchwert von rund 5,5 Mio. € aufweisen.

Zusammen mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stiftung (46 T€) und zwei privatrechtlichen Ausleihungen an den Pächter des Krumbecker Hofes zum Zwecke der

Investition in den Gebäudebestand auf dem Hof (154 T€), beläuft sich das Anlagevermögen der Stiftung auf rund 15,3 Mio. €.
Daneben besteht das Vermögen aus privatrechtlichen Forderungen in Höhe von ca. 11,8 Mio. €.

1.3 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck – 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.4 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als **Stiftung des öffentlichen Rechts** nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVObI. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Die Stiftung bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird, sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd – erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,5 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (148 T€) erneut hinter dem erwarteten Niveau zurückgeblieben sind. Dieses resultiert aus dem weiterhin niedrigen Kapitalmarktzins.

Dafür liegen die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kosten-erstattungen über den Erwartungen (930 T€). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Erbbauzinsen zusammen.

Des Weiteren wurde ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 327 T€ erzielt. Dieser Ertrag resultierte aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck aufgrund zu viel gezahlter Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungsmittel. Diese Rückzahlungsvereinbarung wird auch im Rahmen eines Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens berücksichtigt (398 T€).

Insgesamt wurden fast 208 T€ mehr Erträge erzielt, als geplant waren.

Insofern schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 419.804,61 € ab. Nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser Jahresüberschuss jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Der Ergebnishaushalt der Stiftung HGH wird durch Abschreibungen (344 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (426 T€) belastet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 5,3 T€, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 18,7 T€ (Höhe der laufenden Kredite bei der Investitionsbank SH zum 31.12.2011: 337.822,72 €).

An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 105 T€ erstattet.

Der ursprünglich geplante jährliche Zuschuss der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster in Höhe von 118,5 T€ wurde wegen des unerwartet guten Jahresergebnisses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster nicht benötigt.

Die Stiftung beschäftigt derzeit einen Hausmeister, für den mit Wirkung vom 01.12.2009 eine Altersteilzeitvereinbarung im Blockmodell über 6 Jahre abgeschlossen wurde und für den deswegen eine Altersteilzeitrückstellung über 75,9 T€ (Vorjahr 59,3 T€) gebildet wurde.

Ferner wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 348,6 T€ (Aufteilung: 148,1 T€ für 2009 und 102,7 T€ für 2010 und 97,8 T€ für 2011) gebildet, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Erbbauzins erhöhungen der Vorjahre sich als nicht rechtmäßig herausstellen werden und Rückzahlungen drohen.

Der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 419 T€ soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden. Der Jahresfehlbetrag aus das Jahr 2010 von 65 T€ soll entsprechend nach Beschlussfassung im Wirtschaftsjahr 2011 mit der Freie Rücklage verrechnet werden.

3. Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote liegt bei 95,9 %, dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2011 Rechnung getragen.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Eventuelle Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2011 jederzeit gegeben.

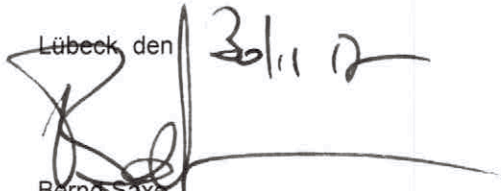
5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden.

Des Weiteren muss weiter abgewartet werden, ob durch die Rechtsprechung die von der Stiftung nach den Handlungsempfehlungen des Bereichs Liegenschaften der Hansestadt Lübeck vorgenommen Erbbauzins erhöhungen korrigiert werden. In einem solchen Fall wäre mit Erbbauzinsrückzahlungen zu rechnen. Auch in 2012 sollten daher entsprechende Rückstellungen gebildet werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2011 nicht ereignet.

Lübeck, den 30.11.12



Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1.201 – Haushalt und Steuerung
**1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt-
und Anlagenbuchhaltung**

Lübeck, den 04.02.2019
Auskunft: Dieter I' Orteye
Klaas-P. Krabbenhöft
Tel.: 2053; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

Zeichen: I' O/

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister

1.140 Rechnungsprüfungsamt	
12. Feb. 2019	
	PrGr

Rechnungsprüfungsangelegenheiten: Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum 31.12.2011

Mit Email vom 07.11.2018 hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vorgelegt. Darin wird insbesondere um Stellungnahme zu eventuellen Korrekturen an der Eröffnungsbilanz gebeten, die auch mit der Prüfung des Vorjahresabschluss 2010 im Mai diesen Jahres bereits thematisiert worden waren. Die Verwaltung bat daraufhin noch im Mai bei der Stiftungsaufsichtsbehörde des Innenministeriums um Klarstellung diverser stiftungsrechtlicher Sachverhalte, die durch die Regelungen der GemHVO-Doppik nicht oder nur im Widerspruch zu anderen rechtlichen Regelungen umgesetzt werden könnten. Trotz regelmäßiger Nachfrage reagierte die Stiftungsaufsichtsbehörde erst am 12.12.2018 mit einer Email, die auf die übermittelten Fragen grundsätzlich nicht eingeht aber dem Hinweis, dass allgemeingültige Antworten noch nicht gegeben werden können. Damit bleibt der Rechtsrahmen für die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt weiterhin eigenständig interpretationsfähig und offen.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Ansicht, dass der Jahresabschluss 2011 ein nicht den tatsächlichen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegelt. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass aufgrund der im Weiteren beschriebenen Umstände insbesondere bei den Kunstgegenständen und der noch unbeantworteten Anfragen an die Stiftungsaufsicht beim Innenministerium keine andere Verfahrensweise möglich gewesen ist.

Ebenfalls bat das Rechnungsprüfungsamt mit dem Prüfbericht 2011 um Stellungnahme insbesondere zu folgenden Punkten, wo die Verwaltung wie folgt zu Stellung mit:

Umgliederung von Wohngebäuden in einen anderen Bilanzposten

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital verpachtet Gebäude an die SeniorInneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck (SIE). Hierbei handelt es sich um Wohngebäude, die allerdings gewerblich als Altenpflegeheime genutzt werden und dementsprechend im Bilanzposten „Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ richtigerweise ausgewiesen werden sollten.

Eine Umgliederung wird für den nächsten zu erstellenden Jahresabschluss vorgesehen. Da sich dabei keine Werte ändern, sondern lediglich Summen andersausgewiesen werden würden, wurde diese Korrektur bisher nur nachrangig verfolgt.

Übernahme aus vorhandenen Anlagenverzeichnissen

Bislang konnte zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Verwaltung noch keine einheitliche Interpretation zur Anwendung der Vereinfachungsregelung gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik erreicht werden. Danach dürfen mit der Eröffnungsbilanz die Werte aus bestehenden Anlagennachweisen übernommen werden. Hierbei kann unstrittig auf eine Prüfung der sachlichen Richtigkeit nicht verzichtet werden. Die Kommentierungen betonen einheitlich insbesondere die Notwendigkeit eines zahlenmäßigen Abgleichs. Unklar ist, mit welchem Aufwand darüber hinaus eine Prüfung angesetzt werden muss, so dass z.B. die kameralen Berechnungsgrundlagen hinterfragt und den heutigen, doppischen Regelungen angepasst werden müssen. Nach Einschätzung der Verwaltung würde damit aber eine Vereinfachung dann nicht mehr erreicht.

Eine erneute Anfrage an das Innenministerium ist mit der Bitte um diesbezügliche Klarstellung auf den Weg gebracht.

Kunstgegenstände

Die Korrektur der Überbewertung von Kunstgegenständen (Figuren) in Höhe von rund 472 T€ ist aus verwaltungstechnischen Gründen erst im Wirtschaftsjahr 2014 und damit im dem rechtlich zulässigen Zeitraum gemäß § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik im Rahmen einer Korrektur an der Eröffnungsbilanz erfolgt.

Buchungsbegründende Unterlagen bei den Forderungen

Nach Rücksprache mit der Stiftungsverwaltung sind dem Rechnungsprüfungsamt für die Forderungen gegenüber der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ bereits forderungsbegründete Unterlagen zur Verfügung gestellt worden bzw. werden zukünftig im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse zeitnah bereitgestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wurde ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 398.186,72 € gebildet. Dieser ergibt sich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und der Hansestadt Lübeck (Gebäudemanagement) zu den Jahren 2010 und 2011 (siehe auch III. Sonstige Angaben). Aufgrund buchungstechnischer und systembedingter Belange in der Buchhaltungssoftware konnte der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten nur in dieser Bilanzposition korrekt und nicht wie vom Rechnungsprüfungsamt gefordert unter 2.2 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden. Daher ist die Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzung um rund 398T€ zu hoch ausgewiesen, die Forderungen entsprechend zu niedrig. Diese Darstellungsweise hat insgesamt keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge.

Investive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren und entsprechend der Zweckbindungsfrist jährlich „abzuschreiben“. Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass zur Eröffnungsbilanz solche Abgrenzungsposten nicht gebildet wurden, obwohl in den Jahren 2000 bis 2004 investive Zuwendungen nachvollzogen werden konnten.

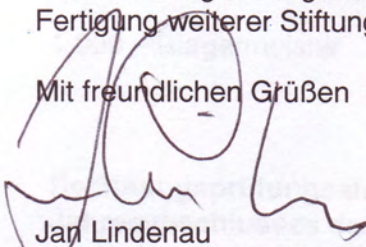
Der Sachverhalt befindet sich weiterhin in Prüfung und soll nach Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt auch mit der Stiftungsaufsicht geklärt werden. Da die Zweckbindungsfrist im Zweifelsfall der Restnutzungsdauer der Abschreibungstabelle entspricht, wären Zuwendungsbescheide über bis zu 80 Jahre zu überprüfen. Das Rechnungsprüfungsamt begrenzt den Zeitraum

auf zehn Jahre entsprechend der sonstigen Vorgaben zur Eröffnungsbilanz, die sich die Hansestadt selbst gegeben hat.

Abschließend

Am 11.12.2018 nahm der Hauptausschuss die Zeitplanung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der von der Hansestadt verwalteten Stiftungen zur Kenntnis. Danach waren bis zum Jahresende 2018 weitere 27 Jahresabschlüsse der Stiftungen noch zu erstellen. Mit höchster Priorität wurden in den letzten Jahren die Jahresabschlüsse der Hansestadt Lübeck selbst und diejenigen Jahresabschlüsse erstellt, zu denen das Finanzamt die Fortführung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit regelmäßig prüfen muss. Aufgrund weiterhin begrenzter Kapazitäten wurde die Fertigstellung weiterer Stiftungsjahresabschlüsse zunächst zurück gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck